



Das effiziente REPASACK-Rücknahmesystem: Profitieren Sie von unseren Stärken.

Vertrauen Sie der Nummer 1 am Markt zur Rücknahme gebrauchter Papiersäcke mit über 20 Jahren Erfahrung. Als weltweiter Partner von Gewerbe- und Industriekunden übernimmt REPASACK die Rücknahme und Verwertung der in den deutschen Markt gebrachten Papiersackverpackungen. Dabei stehen wir für Rechtssicherheit und unterstützen Sie bei der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen.

Setzen Sie auf das Musterbeispiel für Papiersackverwertung: Wir organisieren Recycling, bündeln Stoffströme und gewinnen Sekundärrohstoffe, die der Papierindustrie wieder zugeführt werden.

Leisten Sie mit uns einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz und machen Sie Recycling zu Ihrem Wettbewerbsvorteil!

Bei Ihnen fallen gebrauchte Papiersäcke zur Entsorgung an? Dann sind Sie bei uns an der richtigen Stelle:

- REPASACK bietet Ihnen ein flächendeckendes Netz mit rund 350 zertifizierten Annahme- und Sammelstellen in Deutschland. Eine Auflistung der Standorte in Ihrer Nähe finden Sie unter www.repasack.de.

- Hier können Sie Ihre gebrauchten Papiersäcke kostenlos zurückgeben, wenn sie unser REPASACK-Symbol tragen. Denn das REPASACK-Symbol ist der kostenlose Rückfahrchein für Ihren Papiersack.
- Die gekennzeichneten Papiersäcke werden in unserer eigenen Verwertungsanlage, der einzigen in Europa, fachgerecht aufbereitet und als hochwertiger Sekundärrohstoff wieder in die Papierindustrie zurückgeführt. Somit schließt sich der Stoffkreislauf der Papierfaser.
- Die separate Erfassung der Papiersäcke ist wichtig, denn nur so kann der hochwertige Sekundärrohstoff erhalten bleiben.

Das ist Papiersack-Recycling, wie es sein soll; effizient und 100% ökologisch!

Falls Ihre Papiersäcke kein REPASACK-Symbol tragen, sprechen Sie uns an – wir finden gemeinsam mit Ihnen eine Lösung.

Als Abfüller von Papiersäcken erfüllen Sie mit uns Ihre Rücknahmepflichten. Sie möchten mehr dazu wissen? Dann kontaktieren Sie uns.

REPASACK-Rücknahmesystem.

Leitfaden für Endverbraucher und Annahmestellen.

 **Wir beraten Sie gerne – Ihr direkter Weg zu uns:**

REPASACK GmbH
Nerotai 4
65193 Wiesbaden

Telefon: +49 611 532303-0
Telefax: +49 611 528-518
E-Mail: info@repasack.de

REPASACK-Übergabekriterien

Fraktionen im REPASACK-System



Füllgüter Baustoffindustrie

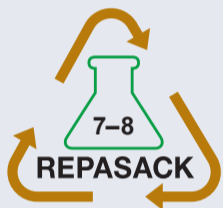


Füllgüter Nahrungsmittel- und Tierfutterindustrie



Füllgüter chemische Industrie

Die Gruppen 1–6 (alles außer Ruß und Farbpigmente) können zusammen erfasst werden.



Die Gruppen 7–8 (Ruß und Farbpigmente) können zusammen erfasst werden.



Aluminiumfolienhaltige Papiersäcke

Die oben genannten Füllgutgruppen müssen getrennt voneinander und entsprechend gekennzeichnet an den Annahmestellen abgegeben werden.



Wortbildzeichen ohne Füllgutbezug

Keine eigene Verwertungsfraktion. Diese Säcke sind entsprechend den Inhaltsstoffen einer der oben genannten Füllgutgruppen zuzuordnen.

Anforderungen:

- Trocken (Restfeuchtigkeit geringer als 30%) und gut handentstaubt (staubfrei)
- Keine Anhäufung von Füllgutresten innen und außen, Restinhalte höchstens 20%
- Keine Störstoffe und Fremdmaterialien (z.B. Metall, Glas, Gummi, Steine, Holz, Textilien sowie andere Verpackungsmaterialien und sonstige Altpapiere und Folien, die nicht Bestandteil der Papiersäcke sind)
- Anteil anderer Verpackungsmaterialien und sonstiger Altpapiere: maximal 5%

Ausgeschlossen:

- Papiersäcke, die Bitumen-, Wachs- oder Paraffinpapier, Kunststoffgewebe, Fließe bzw. Jute-Kombinationen enthalten
- Papiersäcke aus hochnassfesten Papieren sowie Anteile dieser Papierfraktion, die 15% übersteigen
- Papiersäcke aus wasserlöslichen Papieren, die im Verarbeitungsprozess aufgehen

Fraktionen im REPASACK-G-System

Falls der mit dem REPASACK-Symbol gekennzeichnete Papiersack ein Gefahrstoff- oder/und Gefahrgutkennzeichen bzw. eine GHS-Codierung trägt, erfolgt die Sammlung separat über das REPASACK-Gefahrstoffsystem mit eigenen Vorschriften. Ausnahmen hiervon stellen lediglich Papiersäcke mit dem Füllgut Zement und Kalk und den dazugehörigen Bezeichnungen dar.

	Verwertungsfraktion A		Verwertungsfraktion B					Verwertungsfraktion S	
GGVSEB									
**)			3	4	5	8	9	6,1	
Gefahrstoff V									
GHS									
GHS-Codierung	GH508	GH507	GH503	GH505	GH502	GH509	GH506		

Umsetzungsfristen für GHS: Reinstoffe bis 1. Dez. 2010 | Gemische/Zubereitungen bis 1. Juni 2015 | Bis Juni 2015 existieren sowohl Gefahrstoff- als auch GHS-Kennzeichnungen. **) Gefahrgutklassen sind der Übersichtlichkeit halber unterhalb der Gefahrenzettel benannt.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an: +49 611 532303-0